

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader              |
| <b>Herausgeber:</b> | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  |
| <b>Band:</b>        | 57 (1982)   |
| <b>Heft:</b>        | 1   |
| <b>Artikel:</b>     | Das Gerücht   |
| <b>Autor:</b>       | Kurz, Hans-Rudolf   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-713413">https://doi.org/10.5169/seals-713413</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Gerücht

Oberst Hans-Rudolf Kurz, Bern

Das Gerücht gleicht einer giftigen Schlange, die vor allem in Zeiten der Not und der Gefahr, gross und dauernd noch wachsend, mit funkelnden Augen und zischen der Zunge durch das Land schleicht. Sie kriecht, Unheil verheissend, durch die Städte und Dörfer, gleitet in die Häuser, die Werkräume und Höfe, besucht die Märkte und Verkaufsstätten und verschont nicht die Truppe an ihren Standorten. Überall wo sie erscheint, verbreitet sie Unsicherheit, Beklemmung und Angst; nur selten lässt sie einem bangen Hoffen Raum. Dieser finsternen Kreatur der Bedrängnis und des Unheils haben wir den Kampf angesagt. Darum müssen wir wissen, wer sie ist und wie sie wirkt. Als Gerücht bezeichnen wir eine unbestätigte und unkontrollierte Nachricht, die meist unmittelbar von Mund zu Mund weiterverbreitet wird und die in der Regel etwas Neues, bisher nicht Bekanntes zum Gegenstand hat. Meist hat das Gerücht seine Anfänge in irgendwelchen Tatsachen, die jedoch schon bei der Entstehung entstellt werden und die bei der Weitergabe dauernd Änderungen, Verfälschungen und Steigerungen erfahren. Das Klima, in welchem das Gerücht am besten gedeiht, sind Zeiten der Unsicherheit, der Anfechtung, der spannungsvollen Erwartung, der Hoffnung und des Wunsches und vor allem der Bedrohung und der Angst. In solchen Zeiten sind Nachrichten aller Art von besonderer Aktualität und begegnen einem affektiven Interesse. Dieses gespannte Wissensbedürfnis der Notzeit macht die falsche oder verfälschte Nachricht besonders gefährlich. Dabei braucht die Nachricht keineswegs grundsätzlich zu sein. Halbwahrheiten, die einen gewissen Schein des Wahren haben, sind vielfach perfider als plumpe Lüge. Lichtenberg sagt dies deutlich: «Die grössten Lügen sind Wahrheiten, mässig entstellt.» Zwar begegnen wir schon in ruhigen Zeiten immer wieder Gerüchten aller Art; aber hier sind sie meist bedeutungslos und richten keinen allgemeinen Schaden an. Gefährlich werden sie in Zeiten von Krisen und Kriegen, weil die Menschen in dieser Lage nicht mehr ruhig und überlegt denken und handeln. In solchen Epochen

sind die menschlichen Leidenschaften von Angst und Hoffen aufs höchste ange spannt; sie reagieren viel stärker auf ungute Nachrichten als in Zeiten der Ruhe und der Sicherheit. Sowohl die menschliche Masse als auch der einzelne sind seelich erregt und aufgewühlt; sie sind deshalb gegenüber dem Gerücht besonders anfällig.

Das Gerücht kann vom Gegner als ein Kampfmittel des psychologischen Krieges gezielt eingesetzt werden, es kann aber auch unbewusst und ungewollt im Lande selber erwachsen und weitergegeben werden.

Vom gegnerischen Kampfmittel des Gerüchts hören wir schon in den Kriegen des klassischen Altertums und der fernöstlichen Völker; es hat bis in die moderne Zeit seine Wirkungskraft bewahrt. Mit der bewussten Verbreitung von erschreckenden, beängstigenden und anklagenden Gerüchten im Land des Gegners sollen bei diesem Angst und Unsicherheit verbreitet und seine Kampfmoral und sein Widerstandswille geschwächt werden, es sollen Unzufriedenheit und falsche Aggressionen in seine eigenen Reihen getragen und es sollen in Volk und Armee des Gegners schockartige Reaktionen und sogar Panikerscheinungen ausgelöst werden. Je geschickter ein Gerücht auf die geistige Lage beim Gegner abgestimmt ist, um so verhängnisvoller ist seine Wirkung.

Nicht weniger gefährlich als die von aussen hereingetragenen sind die «eigenen», im Inland erwachsenen und weiterverbreiteten Gerüchte. Über ihr Werden und Wachsen sind (vor allem in den USA) sehr umfangreiche Forschungen angestellt worden, in welchen einer grossen Zahl von Einzelfällen von der Quelle bis zur letzten Stufe nachgegangen und ihr ganzer Verlauf rekonstruiert wurde. Abschliessende, feste Gesetzmässigkeiten lassen sich für dieses sozialpsychologische Phänomen kaum ableiten; zu gross ist die Zahl der verschiedenen Faktoren, die dabei zusammenwirken. Bedeutsam ist einmal der Boden, auf dem das Gerücht besonders gut gedeiht; es lebt von der überreizten Spannung, von Furcht und Hoffen. Seine Weitergabe erfolgt meist unbedacht und unbewusst und ohne feste Absicht. Dennoch sind bestimmte Motive nicht zu übersehen: eine offensichtliche Undiszipliniertheit, Schwatzsucht, renommierende Wichtigtuerei, das Streben nach Sensation und vor allem ein erhebliches Mass an Dummheit stehen eng beisammen. Schwer fassbar sind auch die Verfälschungen und Verschlümmelungen, die das Gerücht auf seinem Weg von Mund zu Mund erfährt. Dass man vom Hörensagen lügen lernt, ist eine alte Erfahrung.

Alles was – vor allem in Zeiten der Unsicherheit – die Menschen beschäftigt, kann Gegenstand des Gerüchts sein. Obenan stehen natürlich die militärischen Dinge. Aber sie sind nicht allein. Auch im wirtschaftlichen Bereich hat das Gerücht sein

Wirkungsfeld und gerade hier kann es in Notzeiten sehr unerfreuliche Wirkungen haben, indem es unerwünschte Kaufpsychose auslöst (Hamsterwellen), die laufende Versorgung erschwert und die normale Preisbildung durch eine unsoziale Warenverteuerung ersetzen kann.

Es gibt verschiedene Massnahmen, mit denen Gerüchte bekämpft werden können.

1. Das wirkungsvollste Gegenmittel gegen das Gerücht ist die rechtzeitige, vollständige und wahrheitsgetreue Information der Bevölkerung. Die gute Information ist die Grundlage des Vertrauens zwischen dem Volk und seinen Behörden – das Gerücht gedeiht am besten dort, wo es an klarer Information fehlt. Dies gilt vor allem in Kriegszeiten, in denen am wenigsten informiert wird, obschon hier am meisten geschieht. Eine klare und ehrliche Information ist nie so wichtig wie in spannungs erfüllten Zeiten (Ziff. 553.3 und 553.4 des Berichts des Bundesrats über die Sicherheitspolitik der Schweiz).

2. Notwendig ist auch eine klare Orientierung der Bevölkerung über das Wesen und die Gefahren des Gerüchts. Unser Volk muss zu einem kritischen Misstrauen gegen jede unkontrollierbare und fragwürdige Nachricht erzogen werden, damit diese ihre Schreckhaftigkeit verliert. Auch sollen Gerüchte sofort zuständigem gemeldet werden, so dass nötigenfalls Gegenmassnahmen ergriffen werden können.

3. Von besonderer Bedeutung ist die Erziehung unserer Öffentlichkeit zum Schweigen. Der Geschwätzigkeit über alle Fragen der Politik, der Versorgung und besonders der Landesverteidigung muss der Kampf angesagt werden. Wer Geheimnisse ausplaudert und gedankenlos unsichere Neuigkeiten weiterschwatzt, spielt das Spiel des Gegners.

4. Schliesslich ist es in Notzeiten unvermeidlich, dass mit Strafmaßnahmen gegen Gerüchtemacher vorgegangen wird. Im letzten Krieg wurde unser Militärstrafrecht mit einer Bestimmung ergänzt, welche diejenigen mit Strafe bedrohte, die vorsätzlich oder fahrlässig Gerüchte oder unwahre Behauptungen aufstellten oder verbreiteten, welche die Bevölkerung in Unruhe versetzten (Verordnung vom 28. Mai 1940 betreffend Abänderung und Ergänzung des Militärstrafrechts). Ebenso wurde im Gebiet der Kriegswirtschaft (mit einem Bundesratsbeschluss vom 15. November 1940 über die Verfolgung von Gerüchtemacherei und Verletzung der Geheimhaltspflicht) jede vorsätzliche oder fahrlässige Aufstellung von Gerüchten oder unwahren Behauptungen als strafbar erklärt, die geeignet waren, die Versorgung mit Waren aller Art zu erschweren, die Verknappung oder ungerechte Verteilung von Waren herbeizuführen und die Bevölkerung mit Bezug auf die Kosten der Lebenshaltung und die reguläre Marktversorgung zu beunruhigen.

Es gibt nur eine Art von Disziplin, die absolute!  
US-General George S Patton jr